und Badens — kein Zwiſchenbahnſteig, ſondern nur ein Außen- oder Gegenbahnſteig angeordnet wird, oder letzterer wird außer einem oder mehreren Zwiſchenbahnſteigen vorgeſehen. Auf ganz kleinen Stationen dieſer Art iſt ein ſolcher Bahnſteig nicht überdacht; meiſtens jedoch wird zum Schutze der wartenden Reiſenden und des ſie begleitenden Publikums auf dem Bahnſteig eine nach außen geſchloſſene Halle, die ſog. Schirmhalle, auch Gegenbahnſteighalle (*Abri*) genannt, errichtet, deren vorſpringendes Dach den ſonſtigen Bahnſteigüberdachungen entſpricht (Fig. 99[81]).

137. Größere Bahnhöfe.

Für noch größere Bahnhöfe beſagt § 47, Abſ. 1 der „Techniſchen Vereinbarungen über den Bau und die Betriebseinrichtungen der Haupt- und Nebeneiſenbahnen“: „Für die An- und Abfahrt der Perſonenzüge ſind auf den großen Stationen Hallen zu empfehlen; in zweiter Reihe ſind überdeckte Bahnſteige zuläſſig.“

In der Praxis iſt man von dieſer Norm allmählich abgewichen, wenigſtens zum Teile. Bei der Überdachung der Bahnſteige und der zwiſchengelegenen Bahngleiſe auf größeren Bahnhöfen verfährt man nämlich gegenwärtig in zweifacher Weiſe:

1) Man geht ähnlich vor, wie kurz vorher (in Art. 135, S. 133) für mittelgroße Zwiſchenſtationen gezeigt wurde. Man errichtet über den verſchiedenen Bahnſteigen einzelne Schutzdächer oder kleine Einzelhallen (Fig. 100[82]), die nicht höher als gerade notwendig ſind und die den Schlagregen von den Bahnſteigen tunlichſt abhalten.

2) Die Bahnſteige und mit ihnen die zwiſchenliegenden Bahngleiſe befinden ſich unter einem völlig geſchloſſenen Glasdach, wodurch eine ſog. Bahnſteighalle, auch Bahnhofs- oder Perſonenhalle geheißen, entſteht. Somit ſind, im Gegenſatz zur Anordnung 1, auch die Züge überdeckt.

Die Beurteilung, bezw. den Vergleich dieſer beiden Anordnungen wird Kap. 16 (unter a, 1) bringen.

In den meiſten Fällen iſt nur eine einheitliche Bahnſteighalle vorhanden, deren Uberdachung allerdings bei großer Hallenbreite in mehreren Spannweiten ausgeführt wird, ſo daß man alsdann von zwei, drei oder noch mehr Hallen zu ſprechen pflegt.

Es gibt aber auch Fälle, in denen ein Bahnhof zwei oder noch mehr völlig von einander getrennte Bahnſteighallen beſitzt. Dies tritt namentlich dann ein, wenn der Bahnhof zwei oder mehreren Bahnverwal-

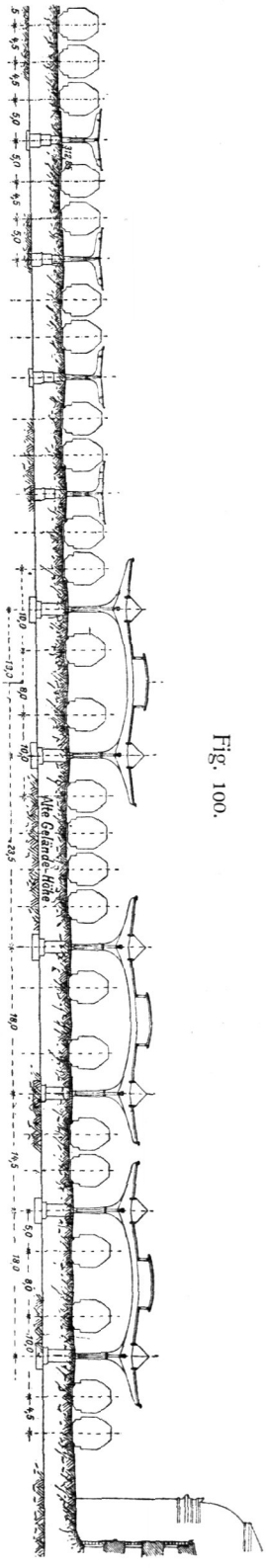

Fig. 100.

Bahnſteigüberdachungen auf dem Bahnhof zu Nürnberg[82]).

(Siehe auch Fig. 158.)

[82]) Fakſ.-Repr. nach: Deutſche Bauz. 1908.